Liebe Siedlerfreundinnen, liebe Siedlerfreunde,

das aktuelle Thema in Offenbach ist im Moment natürlich die beschlossene Grundsteuererhöhung um rd. 66%. Dazu hatten wir schon vor Beschlusslage eine entsprechende – ablehnende – Erklärung an die Presse geschickt. Daraufhin hatte die *Offenbach Post* um ein Gespräch mit Siedlerfamilien gebeten – und dann am 27.2.19 einen entsprechenden Artikel platziert. Sie haben ihn sicher gelesen.

Jetzt hat sich auch unser Landesverband zu Wort gemeldet. Er hat zum Thema bereits öffentlich Stellung bezogen und unseren Mitgliedern Unterstützung zugesichert.

Der Verband Wohneigentum schreibt an unsere Siedlergemeinschaft wie folgt:

Durch die Mitgliedschaft im Verband Wohneigentum haben Sie eine Immobilien-Rechtsschutzversicherung, die auch Streitigkeiten bei der Grundsteuer mit abdeckt. Die Rechtsschutzversicherung tritt allerdings erst ab einer Klage ein, so dass das außergerichtliche Widerspruchsverfahren nicht mit abgedeckt ist. Was können Sie gegen die Grundsteuererhöhung tun?

Sobald Sie den Grundsteuerbescheid erhalten, haben Sie einen Monat Zeit dagegen Widerspruch einzulegen. Für den Widerspruch wird uns der Landesverband einen Mustertext zukommen lassen. Falls der Widerspruch erfolglos bleibt, was vermutlich der Fall sein wird, ist eine Klage nicht zu vermeiden. Bei einer Klage ist es das Ziel, ein Musterverfahren durchzuführen. Das heißt, es wird nur eine Klage erhoben und alle anderen Widersprüche werden so lange ruhen, bis über die Klage entschieden ist. In einem solchen Verfahren entfällt auch die sonst übliche Selbstbeteiligung in Höhe von 300 €. Ein Musterverfahren ist allerdings abhängig von der Zustimmung der Stadt Offenbach.

Wie bei allen Gerichtsverfahren, ist der Ausgang offen. Nur im Erfolgsfall entstehen für die Betroffenen keine Kosten. Da die Rechtsschutzversicherung das Widerspruchsverfahren nicht mit abdeckt, wären bei einem negativen Ausgang die Widerspruchsgebühren von Ihnen zu tragen.

Anm. Die Höhe der Widerspruchsgebühren für Offenbach müssten noch eruiert werden.

Sollten Sie einen Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid planen, dann melden Sie sich bitte bei mir telefonisch oder per Email gertrud.marx@me.com

Sobald mir das Formular vorliegt, werde ich es Ihnen zukommen lassen.

## • Baumschnittkurs in Tempelsee

Am Freitag, dem 22. März 2019 findet der nächste Baumschnittkurs mit Herrn Martin Breidbach, Gartenbauingenieur des Landesverbandes, statt. Er wird an verschiedenen Gehölzen die einzelnen Schnitttechniken erläutern.

Dieses Mal sind wir gerne Gast bei Familie Schweitzer im Tauberweg 13. Beginn 15.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Viele Grüße Ihre

SIEDLERGEMEINSCHAFT TEMPELSEE Gertrud Marx (Vorsitzende) Tel. 87876621

